

Ratgeber Vermächtnis stiften



Wie Sie Ihr Erbe gestalten



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND

3 Grußwort

4 Die Caritas-Stiftung Deutschland: Dach für eine große Stifterfamilie

6 Der eigene Nachlass: Grundlage für dauerhafte Hilfe

8 Die Rahmenbedingungen: Staat fördert Stiftende und Zustiftende

10 Das Testament: Dokument des letzten Willens

12 Die Stifterfamilie: Lebenslanges Engagement

14 Die Dachstiftung: Professioneller Service für Stifterinnen und Stifter

Impressum:

Herausgegeben von Caritas-Stiftung Deutschland
Stiftung des Deutschen Caritasverbandes
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln
Telefon: 0221 94100-20, Telefax: 0221 94100-78
E-Mail: menschlichkeit-stiften@caritas.de

Vorstand:

Natascha Peters, Dietmar Bühler

Inhaltlich verantwortlich:

Caritas-Stiftung Deutschland

Grafik:

Grip.s medien GmbH & Co. KG, Aachen

Druckerei:

Berk-Druck GmbH, Euskirchen

Stand: November 2022





Natascha Peters
Stiftungsdirektorin



Dietmar Bühler
Stiftungsdirektor

Liebe Leserinnen und Leser,

berufliche wie persönliche Ziele sind erreicht und das Haus ist bestellt. Es ist Zeit für neue Erfahrungen. Vielleicht wollen Sie sich jetzt einen alten Traum erfüllen, vielleicht unbekanntes Terrain erkunden, vielleicht Menschen helfen und Gutes tun. Aber ans eigene Testament denken – wer mag das schon? Und doch lohnt es sich.

Denn mit Ihrem letzten Willen können Sie mehr weitergeben als materielle Güter. Mit einem Testament können Sie bewahren, was Ihnen wichtig ist. Machen Sie aus Ihren Werten und Überzeugungen ein Vermächtnis, damit diese dauerhaft weiterleben und nachhaltig wirken – für viele Generationen. Mit diesem Ratgeber zum Thema Erbschaft informieren wir Sie, wie Sie Ihr persönliches Vermächtnis gestalten können – entweder über eine eigene Stiftung oder über eine Zustiftung.

Die Caritas-Stiftung Deutschland ist dank des Engagements privater Persönlichkeiten gewachsen. Unter ihrem Dach eröffnen sich Ihnen neue Möglichkeiten: Sie können nachhaltig und dauerhaft Gutes tun, beispielsweise über eine Zustiftung in eine bereits bestehende Stiftung oder mit der Errichtung einer eigenen Stiftung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Natascha Peters
Stiftungsdirektorin
Caritas-Stiftung Deutschland

Dietmar Bühler
Stiftungsdirektor
Caritas-Stiftung Deutschland

DACH FÜR EINE GROSSE STIFTERFAMILIE

Menschlichkeit stiften in einer komplexen Welt

Nachhaltig Gutes tun – diesen Wunsch haben viele Menschen. Die Caritas-Stiftung Deutschland unterstützt sie dabei, ihre persönlichen Vorstellungen von Mitmenschlichkeit zu realisieren. So entstand im Laufe der Jahre eine engagierte Stifterfamilie.

Die Caritas-Stiftung Deutschland bietet ein einzigartiges Konzept für nachhaltiges humanitäres Engagement. Unter ihrem Dach können interessierte Persönlichkeiten dauerhaft Gutes tun. Indem sie die soziale Arbeit der Deutschen Caritas im In- und Ausland unterstützen, stiften sie Menschlichkeit in einer von ökonomischen Zwängen geprägten Welt.

Dieses Konzept findet insbesondere bei Persönlichkeiten mit christlicher Werthaltung anhaltende Zustimmung. Seit ihrer Gründung 1999 hat die Caritas-Stiftung Deutschland einen großen Kreis von Förderern gewonnen. Er hat sich im Laufe der Jahre zu einer echten Stifterfamilie entwickelt, die sich mit der

Arbeit der Stiftung eng verbunden fühlt. Viele Personen haben der Stiftung Vermögen anvertraut, durch Zustiftungen, aber auch mit Erbschaften und Vermächtnissen. Zur Stifterfamilie gehören auch über 100 Treuhandstiftungen, die von privaten Persönlichkeiten unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland errichtet wurden. Ihre Stiftungen dienen jeweils konkreten sozialen Aufgaben, die sie persönlich bestimmt und im jeweiligen Zweck ihrer Stiftung festgelegt haben.

Als Treuhänderin bietet die Dachstiftung ihnen die Gewissheit, dass ihr Engagement dauerhaft gesichert ist. Eine eigene Stiftung gibt mehr weiter als Vermögen. Mit ihr verbinden sich persönliche Werte wie Mitmenschlichkeit und Solidarität. Sie leben über Generationen weiter und werden so zum Vermächtnis des Stifters.

Das Vermächtnis vollendet das persönliche Lebenswerk. „Wie schön, zu pflanzen, was ein lieber Sohn einst erntet“, sagt Don Carlos. In diesem Satz formuliert Schiller, was viele Menschen denken. Leben ist erst wirklich gelungen, wenn man etwas weitergibt an die nächsten Generationen. Dieses persönliche Vermächtnis vollendet das persönliche Lebenswerk. Aber es will gestaltet sein und darum lohnt es sich, rechtzeitig über einen letzten Willen nachzudenken. Mit einem Testament eröffnen Sie sich neue Handlungsspielräume. Sie können im Detail festlegen, was mit Ihrem Vermögen geschieht und wie Sie Ihre Familie versorgen. Zugleich haben Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihres Vermögens dauerhaft für einen guten Zweck zur Verfügung zu stellen, den Sie persönlich definieren. Besonders nachhaltig wirkt Ihr Vermächtnis, wenn Sie es einer gemeinnützigen Stiftung zukommen lassen. Denn jene sind auf Dauer angelegt und ihr Kapital bleibt unangetastet.

**Die Caritas
hilft weltweit.**



Sauberes Trinkwasser
ist überlebenswichtig –
Caritas international
fördert in vielen Ländern
den Brunnenbau.



GRUNDLAGE FÜR DAUERHAFTE HILFE

Zukunft stiften mit einem Vermächtnis im Testament

Wenn Sie einen Teil Ihres Nachlasses für einen guten Zweck zur Verfügung stellen möchten, können Sie ihn testamentarisch der Caritas-Stiftung Deutschland anvertrauen. So stiften Sie Zukunft mit Ihrem Vermächtnis.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das eigene Vermächtnis zu gestalten. Zum einen können Sie es als Zustiftung in die Dachstiftung oder in eine bereits bestehende Treuhandstiftung einfließen lassen. Alternativ können Sie eine eigene Stiftung unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland gründen und diese in Ihrem Testament bedenken.

Zustiftungen werden in das Vermögen einer Stiftung investiert. Sie gehen in das Grundkapital ein, das unangetastet bleibt und fortdauernd Erlöse erwirtschaftet. Die Erlöse finanzieren die caritative Arbeit im Sinne des Stiftungszwecks. Mit einer Zustiftung erweitern Sie also nachhaltig die wirtschaftliche Ertragskraft und damit die Einsatzmöglichkeiten einer Stiftung.

Mit einer Zustiftung in die Dachstiftung unterstützen Sie richtungsweisende soziale Projekte der Caritas. Die Erträge der Dachstiftung sind darüber hinaus auch für die Verbandsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene vorgesehen sowie zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sozialpolitischen Fragestellungen dienen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Themen wie Integration oder Kinderarmut. Möchten Sie dagegen eine konkrete soziale Aufgabe fördern, so bietet sich dafür eine Zustiftung in eine Treuhandstiftung an. Wichtig ist es dabei, dass die Stiftungsziele dieser Treuhandstiftung zu Ihren persönlichen Vorstellungen von humanitärem Engagement passen. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl der für Sie am besten geeigneten Stiftung.



Investition in die Zukunft: Die Schulbildung für Mädchen in Nepal ermöglicht neue Perspektiven.



Aufbau einer eigenen Stiftung kann zu Lebzeiten beginnen

Entscheiden Sie sich für die Gründung einer eigenen Stiftung, so haben Sie wiederum zwei Möglichkeiten. Entweder Sie gründen das Werk selbst zu Lebzeiten und bedenken es testamentarisch oder die Stiftung wird aus Ihrem Nachlass aufgebaut. Die Caritas-Stiftung Deutschland folgt den Empfehlungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Diese legen es Stifterinnen und Stifter nahe, die Vermächtnisstiftung bereits zu Lebzeiten zu errichten. So sammeln Sie eigene Erfahrungen mit Ihrem Werk und können sich davon überzeugen, dass der Stiftungszweck Ihren Vorstellungen entsprechend realisiert wird. Außerdem machen Sie sich ein Bild von der Qualität der treuhänderischen Verwaltung. Alles in allem haben Sie so die Gewissheit, dass Ihr Vermächtnis dauerhaft in Ihrem Sinne weitergeführt wird. Den Grundstock für Ihre eigene Treuhandstiftung können Sie bereits mit einer Summe von 25.000 Euro legen. Er lässt sich mit Zustiftungen aufstocken, um das erforderliche Stiftungskapital von 50.000 Euro zu erreichen. Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, das Stiftungskapital auszubauen, wenn Sie Ihre Stiftung mit einer testamentarischen Verfügung bedenken. Damit wird Ihre Treuhandstiftung Vermächtnisnehmerin. So stellen Sie sicher, dass Ihr caritatives Werk den Teil Ihres Vermögens erhält, den Sie ihm zukommen lassen wollen.

Eine Stiftung verleiht den persönlichen Werten Ausdruck.

Was Stiftungen

- Stiftungen arbeiten mit dem ihnen anvertrauten Kapital. Es wird in den Grundstock investiert und langfristig angelegt.
- Mit den aus dem Grundstock erwirtschafteten Erlösen werden die sozialen Projekte der Stiftung finanziert.
- Zustiftungen fließen ebenfalls in das Stiftungsvermögen. Sie wirken besonders nachhaltig, da sie langfristig die Erträge steigern.

STAAT FÖRDERT STIFTENDE UND ZUSTIFTENDE

Der Staat belohnt Engagement mit steuerlichen Vorteilen

Das Steuerrecht begünstigt die Stiftungsgründung zu Lebzeiten ebenso wie das testamentarische Vermächtnis für Stiftungen. Die Caritas-Stiftung Deutschland rät daher, diese steuerlichen Möglichkeiten zu kombinieren.

Wer eine eigene gemeinnützige Stiftung gründet, kann seine Investitionen steuerlich geltend machen. Von diesen Regeln profitieren Einzelpersonen, aber auch Ehepaare, die gemeinsam eine Stiftung errichten. Auch Spenden und Zustiftungen, die die Stiftenden ihrem Werk in den Jahren nach der Gründung zukommen lassen, bringen steuerliche Vorteile. Haben Sie Ihre

Stiftung errichtet, so können Sie das Grundstockvermögen als Sonderausgabe bei Ihrer Einkommenssteuererklärung ansetzen. Pro Person erkennt das Finanzamt eine Summe von bis zu einer Million Euro für Einzahlungen in den Grundstock der Stiftung an. Bei Ehepaaren, die zusammen veranlagt werden, verdoppelt sich der Betrag auf bis zu zwei Millionen Euro.



Der letzte Wille kann den eigenen Werten Ausdruck geben.



Wer stiftet, kann Gutes tun und steuerliche Vorteile nutzen.

Sie entscheiden, ob Sie diese Summe unmittelbar im Jahr der Gründung ansetzen wollen oder erst später, ob Sie den Betrag als Ganzes oder über mehrere Jahre hinweg investieren möchten. Das Gesetz erlaubt es, diese Sonderausgabe über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zu verteilen.

Zusammengenommen bedeutet dies: Sie können Ihre steuerliche Belastung schrittweise und parallel zum Aufbau Ihrer Stiftung gestalten und nach eigenen Wünschen strukturieren. Spenden Sie im Laufe der Jahre Ihrer eigenen Stiftung weitere Summen, so können Sie auch diese Beträge in der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Das Finanzamt erkennt Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent des jährlichen Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgabe an. Sofern sich die Spende als Sonderausgabe steuerlich nicht sofort auswirkt, ist sie in die Folgejahre vortragsfähig.

Ein Ehepaar, das über jährliche Gesamteinkünfte in Höhe von 160.000 Euro verfügt, kann folgende Beträge geltend machen: Bei Zusammenveranlagung setzen die Eheleute im Jahr 32.000 Euro als Sonderausgaben an (Entsprechendes gilt für eingetragene Lebenspartnerschaften). Zusammen mit den Sonderausgaben für die Stiftungsgründung in Höhe von zwei Millionen Euro ergibt dies im Laufe von zehn Jahren einen Gesamtbetrag von insgesamt 2,32 Millionen Euro.

Erbt eine gemeinnützige Stiftung Vermögen oder wird ihr dieses im Rahmen eines Vermächtnisses zugewendet, so kommt ihr der gesamte Betrag zugute. Der Grund: Gemeinnützige Einrichtungen sind komplett von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Damit ist eine Stiftung unter bestimmten Umständen sogar bessergestellt als die Familie des Erblassers. Ehegatten und Kindern werden zwar jeweils bestimmte Freibeträge zugestanden, aber oberhalb dieser Grenzen müssen sie ihr Erbe versteuern. Was steuerrechtlich für Eheleute gilt, gilt entsprechend

für eingetragene Lebenspartnerschaften. Für Stiftungen gibt es diese Grenze nicht. Das persönliche Vermächtnis im Nachlass stärkt daher die eigene Stiftung nachhaltig. Es eröffnet Ihnen interessante Gestaltungsspielräume. Wenn Sie Ihre Stiftung bereits zu Lebzeiten gründen, können Sie ihr zunächst eine Grundausstattung geben. Den weitaus größeren Betrag verbinden Sie dann mit Ihrem testamentarischen Vermächtnis.

BEISPIEL: Steuervorteile bei Jahreseinkünften von 160.000 Euro

Spendenabzug	20 %
Einzelperson oder zusammen veranlagte Eheleute	32.000 Euro
Zusammen in 10 Jahren	320.000 Euro

Sonderausgabenabzug für Gründungskapital im Zehnjahreszeitraum

Einzelperson	1.320.000 Euro
Zusammen veranlagte Eheleute	2.320.000 Euro

DOKUMENT DES LETZTEN WILLENS

So wird Ihre eigene Stiftung zur Vermächtnisnehmerin

Mehr als Papier und Stift sind nicht nötig, um ein Testament abzufassen. Fachleute empfehlen jedoch, einen Notar oder eine Fachanwältin für Erbrecht zur Unterstützung hinzuzuziehen. Besonders bei der Einrichtung eines Vermächtnisses ist fachliche Hilfe sinnvoll.

Ein Testament eröffnet Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Nachlass. Sie können mit ihm nicht nur Ihre Angehörigen absichern. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, individuelle Verfügungen zu treffen, die über die gesetzliche Erbfolge hinausgehen. Beispielsweise können Sie testamentarisch ein Vermächtnis einrichten. Besonders interessant ist ein Testament für Alleinstehende ohne Verwandte. Sie können mit diesem Dokument verhindern, dass ihr Vermögen an den Staat fällt, und stattdessen ihnen nahestehende Personen oder Institutionen bedenken. Wer ein Testament verfassen möchte, muss volljährig sein und voll geschäftsfähig. Dann reicht ein handschriftlich verfasstes Dokument aus, das mit Ortsangabe, Datum und


eigenhändiger Unterschrift versehen sein muss. Auch Ehepaare können handschriftlich ihren gemeinschaftlichen letzten Willen festlegen. Sehr beliebt ist das sogenannte Berliner Testament. Hier setzen sich die Ehepartner wechselseitig als Erben ein. Erst nach dem Tod beider wird das Vermögen auf die Kinder übertragen oder aber einer Stiftung zur Verfügung gestellt.

Notarielle Unterstützung vermeidet Missverständnisse

So unkompliziert diese sogenannten privaten Testamente sind, haben sie doch Nachteile. Sind die Regelungen nicht eindeutig formuliert, kann dies zu Missverständnissen oder Streitigkeiten



Notar/-innen oder Fachanwälte und -anwältinnen für Erbrecht helfen bei der Erstellung des Testamentes.



Mit einem speziellen Ernährungsprogramm für Kleinkinder wird in Sierra Leone die hohe Kindersterblichkeit bekämpft.

führen. Dies gilt vor allem bei komplexen Nachlassregeln oder bei der Einrichtung von besonderen Vermächtnissen. Fachleute empfehlen daher, das Testament mit der Unterstützung einer Notarin oder eines Notars abzufassen. Ein Vorteil der notariellen Beurkundung besteht auch darin, dass nach dem Tod des/der Erblassers/Erblasserin ein Erbschein nicht erforderlich ist. Dies erleichtert letzten Endes den Erbenden und Vermächtnisnehmenden ihre Aufgaben.

Grundlage für ein notarielles Testament ist die eingehende Beratung durch einen/eine Notar/-in und/oder einem/einer Fachanwalt/-anwältin für Erbrecht. Dabei erläutern Erblassende zunächst ihre persönlichen Vorstellungen und Pläne für den Nachlass. Gemeinsam mit der Notarin oder dem Notar werden dann die individuellen Verfügungen und Nachlassregeln entwickelt. Anschließend setzt die/der Notar/-in ein Dokument auf, das beide Seiten unterzeichnen. Ehepartner können auch gemeinschaftlich ein notarielles Testament errichten. Ein Erbvertrag kann vor einer Notarin oder einem Notar auch mit Personen geschlossen werden, mit denen die/der Erblassende nicht verheiratet ist. Gemeinschaftliches Testament und Erbverträge eröffnen in Partnerschaften beispielsweise die Möglichkeit, sich wechselseitig als Alleinerbin/-erben einzusetzen, während weitere Erben und Erbinnen oder Vermächtnisnehmer/-innen erst nach dem Tod beider berücksichtigt werden.

Ein Vermächtnis muss im Testament ausdrücklich aufgeführt werden

Möchten Sie im Testament oder Erbvertrag Ihre eigene oder eine andere gemeinnützige Stiftung bedenken, müssen Sie diese als Erbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen. Gegenstand des Vermächtnisses kann ein Geldbetrag sein oder eine Immobilie, ein GmbH-Anteil oder ein Wertpapierdepot.

Als Vermächtnisnehmerin zählt die gemeinnützige Stiftung nicht zu den Erbenden. Vielmehr erwirbt sie einen Anspruch auf den Vermächtnisgegenstand, den sie später gegen Erbin-

nen und Erben geltend machen muss. Fachleute empfehlen, für die Ausgestaltung eines Vermächtnisses notarielle Unterstützung zu Rate zu ziehen, um die Wünsche des Erblassers juristisch präzise formulieren zu lassen. Dies sorgt für eine reibungslose Testamentsvollstreckung und eine unkomplizierte Nachlassverwaltung.

Testament und Vermächtnis

- Testamente können eigenständig verfasst werden oder mit Unterstützung eines Notars oder einer Notarin.
- Ehepaare können ihren Nachlass gemeinsam regeln, indem sie sich wechselseitig zur Alleinerbin oder zum Alleinerben bestimmen und Verfügungen über die Erbfolge nach der/dem Längstlebenden treffen (Berliner Testament).
- Erbverträge, die notariell beurkundet werden, können auch mit Personen geschlossen werden, mit denen der Erblassende nicht verheiratet oder verpartnert ist.
- Wer einer Stiftung nach ihrem/seinem Tod Vermögen zuwenden möchte, muss diese in einem Testament zum/zur Erben/-in oder Vermächtnisnehmer/-in einsetzen.

LEBENSLANGES ENGAGEMENT

Das Vermächtnis krönt lebenslanges Engagement


Der Wunsch, Gutes zu tun, verbindet die Stifterinnen und Stifter unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland. Viele engagieren sich seit ihrer Jugend. Ihr testamentarisches Vermächtnis ist für sie ein bleibendes Zeichen gelebter Werte.

Freiberufler und Angestellte, Rechtsanwälte und Krankenschwestern, Unternehmer und Hausfrauen – die Persönlichkeiten, die sich unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland versammeln, könnten unterschiedlicher nicht sein. Eines aber haben sie gemeinsam: ihre christliche Grundhaltung. Daraus entspringt das Bedürfnis, Menschen in Not dauerhaft zu helfen. Der Sinn für Mitmenschlichkeit hat das Leben

unserer Stifterinnen und Stifter geprägt. Die Entscheidung, zu Lebzeiten oder mit ihrem Nachlass eine gemeinnützige Stiftung zu bedenken, ist oft folgerichtiger Schluss eines lebenslangen Engagements, das auf Werten und Überzeugungen beruht. Dies zeigen eindrucksvoll die Stifterporträts, die wir auf unserer Webseite unter www.menschlichkeit-stiften.de veröffentlicht haben.



**Wer stiftet, will
dauerhaft helfen.**



Georgien:
Jugendliche lernen
in einem Workshop
das Weben.

Das Vermächtnis einrichten

- Die Caritas-Stiftung Deutschland bietet Sinnggebung für Ihr Vermögen. Sie eröffnet Ihnen dazu unterschiedliche Optionen.
- Sie können zu Lebzeiten eine eigene Stiftung einrichten und dieser ein Vermächtnis übertragen.
- Sie können auch testamentarisch eine Stiftung unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland gründen.
- Oder Sie bestimmen testamentarisch eine Zustiftung. Diese kann entweder der Dachstiftung zugutekommen oder einer Treuhandstiftung.

PROFESSIONELLER SERVICE FÜR STIFTER

Die Caritas-Stiftung Deutschland verwaltet Ihre Stiftung kompetent

Über 100 Stifterinnen und Stifter vertrauen bei der Verwaltung ihres caritativen Werks der Caritas-Stiftung Deutschland. Damit ist sichergestellt, dass der Zweck ihrer Stiftung über Generationen erfüllt wird.

Erfahrung zählt sich aus. Wenn Sie Ihre Vermächtnisstiftung unter dem Dach der Caritas-Stiftung Deutschland gründen, werden Sie von Anfang an kompetent unterstützt. Unser Team Stiftungsmanagement berät Sie bei allen Formalitäten, die für die Gründung Ihrer Stiftung erforderlich sind. Wir bereiten die Stiftungsurkunde vor, halten Kontakt zu den Finanzbehörden und übernehmen anschließend die treuhänderische Verwaltung Ihres caritativen Werks. Auch wenn Sie die Dachstiftung oder eine bereits bestehende Treuhandstiftung testamentarisch mit einer Zustiftung bedenken möchten, beraten wir Sie eingehend. Sie erhalten alle erforderlichen Informationen, die Sie für Ihre fundierte Entscheidung benötigen. Wenn gewünscht, stellen wir auch den persönlichen Kontakt zu den jeweiligen Stifterinnen und Stiftern her, damit Sie sich ein Bild von der Tätigkeit der Dachstiftung machen können.

Den Stiftungszweck persönlich bestimmen

Haben Sie sich für die Gründung einer eigenen Stiftung entschieden, so definieren Sie, welche Aufgabe Ihr caritatives Werk erfüllen soll. Diesen Stiftungszweck legen Sie persönlich fest. Dabei bestimmen Sie die Bereiche der sozialen Arbeit, die Sie unterstützen wollen: Möchten Sie Caritas-Projekte im Inland fördern oder lieber die Not- und Katastrophenhilfe im Ausland? Der Stiftungszweck, für den Sie sich entscheiden, bleibt über Generationen erhalten. Darüber wachen der Stiftungsrat und die Stiftungsaufsicht. Entweder entscheiden Sie als Stiftende/r jedes Jahr darüber, wie die erwirtschafteten Erlöse des Stiftungskapitals eingesetzt werden, oder die Verantwortung wird an die Stiftung delegiert. Über 100 Stifterinnen und Stifter haben die Verwaltung ihrer Treuhandstiftung der Caritas-Stiftung Deutschland übertragen. Sie tun dies im Vertrauen auf die besonderen Kompetenzen und die langjährige Erfahrung, die die Dachstiftung als Vermögensverwaltung auszeichnen.


Ethische Richtlinien bestimmen die Anlagepolitik

Die Dachstiftung investiert das Vermögen, das ihr anvertraut wird, nach genau definierten Finanzrichtlinien, denen sie als

Stiftung des Deutschen Caritasverbandes unterliegt. Diese Richtlinien schreiben eine konservative Anlagestrategie vor, die Risiken weitgehend vermeidet. Das Kapital wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Ferner schließen die Richtlinien ethische Aspekte ein. Das investierte Kapital der Treuhandstiftungen erwirtschaftet Erlöse, die dem jeweiligen Stiftungszweck zugutekommen. Die Dachstiftung übernimmt in der Regel die Verwaltungskosten. Dadurch können die Erlöse der Treuhandstiftungen zu hundert Prozent in Projekte der Caritas im In- oder Ausland fließen, deren Ziele zu den Aufgaben der jeweiligen Stiftungen passen. Neben den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten übernimmt die Caritas-Stiftung Deutschland auch die Öffentlichkeitsarbeit für die Treuhandstiftungen unter ihrem Dach. Dadurch legt sie wichtige Grundlagen für den weiteren Ausbau der Stiftungen und wirbt zudem für das Konzept der Mitmenschlichkeit und für humanitäres Engagement.

Fakten zur Stiftungsverwaltung

- Den Zweck Ihrer Vermächtnisstiftung legen Sie persönlich fest. Damit entscheiden Sie, ob Sie hier in Deutschland helfen oder Projekte im Ausland unterstützen möchten.
- Die Caritas-Stiftung Deutschland übernimmt die treuhänderische Verwaltung für Ihr Werk.
- Insgesamt ist sichergestellt, dass die Erlöse Ihrer Stiftung dem von Ihnen bestimmten Zweck zugutekommen.



Mit Freude lernen:
Eine Schule zu besuchen
ist, insbesondere für
Mädchen, oft die einzige
Chance, später ein
eigenständiges Leben
zu führen.

**„Verbunden
werden auch
die Schwachen
mächtig.“**

Friedrich Schiller



www.menschlichkeit-stiften.de

Sie haben Fragen?

Sie möchten sich stifterisch einbringen? Nehmen Sie gerne unverbindlich Kontakt auf!

Telefon: 0221 94100-20
menschlichkeit-stiften@caritas.de

Caritas-Stiftung Deutschland
Stiftung des Deutschen
Caritasverbandes
Werthmannstr. 3a, 50935 Köln



**caritas
stiftung**

DEUTSCHLAND